

Tankstellen

Öffentliche Tankstellen

Öffentliche Tankstellen verkaufen nicht nur Kraftstoffe. Sie bieten unter anderem auch Lebensmittel, Genusswaren und Autozubehör an. Der damit verbundene Service – meist im Schichtdienst rund um die Uhr – bringt für die Beschäftigten zahlreiche Gefährdungen mit sich. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung müssen Unternehmen diese Gefährdungen erkennen und bewerten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen ableiten.

Gefährdungen

Die Gefährdungen für Beschäftigte umfassen drei Kategorien: Brand und Explosion, Verkehr auf dem Tankstellengelände sowie die allgemeinen Gefährdungen im Einzelhandel.

Brand- und Explosionsgefahren

Brand- und Explosionsgefahr entsteht beim Freisetzen von Kraftstoffen durch die explosionsfähige Atmosphäre und die anschließende Entzündung der Kraftstoffdämpfe. Ursachen dafür sind:

- fehlender oder defekter Anfahrerschutz an Ausrüstungsteilen:
 - Zapfsäulen
 - Flüssiggastanks

Aus den beschädigten Ausrüstungsteilen kann Kraftstoff entweichen und sich entzünden. Leere Kraftstoffbehälter können explodieren.

- technische Defekte durch Überschreiten der Prüffristen und Wartungsintervalle, zum Beispiel:
 - Versagen der drucktragenden Wandung von Gastanks
 - defekte Erdung an den Zapfsäulen
 - defekte Grenzwertgeber in den Kraftstofftanks
 - defekte Notastaster
- Gefährdung durch falschen Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere:
 - Kraftstoffe
 - Reinigungsmittel
 - Sprühlacke
 - Gefahrstoffe in Gasdruckbehältern (Sprühdosen)

- unsachgemäße Lagerung und Verkauf von Flüssiggasflaschen (Grillzubehör)

Gefahr durch Verkehr

Auf dem Tankstellengelände besteht die Gefahr, angefahren zu werden. Die Ursachen dafür sind:

- mangelhafte Verkehrswegeführung
- verkehrswidriges Verhalten, zum Beispiel:
 - zu schnelles Einfahren auf das Gelände
 - rückwärts fahren trotz schlechter Sicht
- unachtsames Betreten der Verkehrswege

Allgemeine Gefahren

- stolpern, rutschen und stürzen:
 - nach dem Freisetzen von Kraftstoffen auf den Tankflächen
 - aufgrund nicht freigehaltener Verkehrswege (innen und außen)
- Gefährdung durch heiße und scharfe Gegenstände bei der Zubereitung von Speisen, zum Beispiel:
 - Wurstkocher
 - Fritteuse
 - Messer
- Raubüberfälle
- Fehlverhalten von nicht eingewiesenen Beschäftigten von Fremdfirmen, zum Beispiel:
 - Fahrpersonal von Tankwagen
 - Lieferanten
 - Wartungsfirmen

Die Aufzählung der Gefährdungen ist nicht abschließend. Viele Gefährdungen, die aus dem Einzelhandel bekannt sind – speziell aus dem Lebensmittelhandel – treten auch an Tankstellen auf (siehe DGUV-Regel 108-601).



Maßnahmen

Bereits bei der Planung und dem Bau von Tankstellen ist das staatliche Regelwerk einzuhalten, um später teure Umbaumaßnahmen zu vermeiden und um die Sicherheit der Beschäftigten und der Kunden von Beginn an gewährleisten zu können. Beim Betreiben der Tankstelle sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

Allgemeine Maßnahmen

- Gefährdungsbeurteilung erstellen und regelmäßig aktualisieren
- Betriebsanweisungen erstellen und bei Bedarf aktualisieren
- Beschäftigte regelmäßig anhand der Betriebsanweisungen unterweisen, insbesondere:
 - im Umgang mit Gefahrstoffen
 - im Verhalten bei Notfällen und in Gefahrensituationen
- geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen:
 - Warnwesten für den Außenbereich
 - geeignete Handschuhe für den Umgang mit Diesel oder Benzin bei der Aufnahme ausgelaufener Mengen
- regelmäßige Rücksprache mit:
 - Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Betriebsärztin oder Betriebsarzt

Diese Personen sind auch bei Besprechungen zur Arbeitssicherheit regelmäßig mit einzubeziehen.

- Verfahren für die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen festlegen, zum Beispiel:
 - an- und abmelden
 - Arbeiten koordinieren
 - Einschränkungen im betrieblichen Ablauf während des Einsatzes von Fremdfirmen beachten
 - Arbeitsübergabe der Fremdfirmen bei Schichtwechsel des Tankstellenpersonals
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote der BGHW nutzen

Maßnahmen für die Anlagensicherheit

Tankstellen zählen zu den überwachungsbedürftigen Anlagen, deshalb ist ihre Sicherheit regelmäßig zu kontrollieren:

- regelmäßige Kontrolle der gesamten Tankstelle durch die Beschäftigten, zum Beispiel:
 - Anfahrtschutz der Zapfsäulen
 - Verschluss der Gitterkäfige am Lager für Flüssiggasflaschen
 - offensichtliche Mängel
- regelmäßige Prüfung durch externes Prüfpersonal, um die Anlagensicherheit zu erhöhen, zum Beispiel durch:
 - zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS)
 - Sachverständige
 - zur Prüfung befähigte Personen
- regelmäßige Wartungen durch Fachfirmen, um Ausfälle zu vermeiden
- regelmäßige Prüfung des sicherheitstechnischen Zustands der Tankstelle durch externes Prüfpersonal, insbesondere:
 - Brand- und Explosionssicherheit gemäß Betriebssicherheitsverordnung
 - Einhaltung wasserrechtlicher Vorgaben gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Maßnahmen im Außenbereich

- Flüssiggasflaschen an geschützten Orten lagern:
 - Kollisionen mit Flüssiggasflaschen wirksam verhindern
 - Brand- und Explosionsschutz sicherstellen

- Verkehrswege regelmäßig kontrollieren und Freihalten, auch im Verkaufsbereich:
 - Gegenstände wie Kabel oder Verpackungsmaterialien entfernen
 - ausgelaufene Flüssigkeiten sofort aufnehmen
 - Eis und Schnee räumen
 - Stolperstellen entfernen oder reparieren (lassen), zum Beispiel Beschädigungen an Türschwellen

Maßnahmen im Tankstellenshop

- Anreize für Überfälle verringern:
 - Kassen regelmäßig leeren und dies durch Hinweise deutlich machen
 - Tresore mit Zeitschlössern verwenden
 - Zigaretten und hochwertige Artikel verschlossen lagern
- Alarmanlagen und Kameras installieren

Küche und Imbiss-Verkauf

- Messerablage benutzen
- Backbleche nur mit Hilfsmitteln aus dem Ofen ziehen, zum Beispiel mit:
 - Backofenhandschuhen, falls erforderlich mit Unterarmstulpen
 - Entnahmestäben
 - Entnahmehaken
 - Frittierfett nur abgekühlt transportieren



Unterstützung und Informationen rund um die Gefährdungsbeurteilung bietet die BGHW-Broschüre »Gefährdungsbeurteilung kompakt: Tankstellen«; erhältlich im Medienshop der BGHW auf bghw.de.



Weitere Informationen

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 751: Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.8: Verkehrswege
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2: Maßnahmen gegen Brände
- DGUV-Regel 108-601: Branche Einzelhandel
- DGUV-Information 208-054: Fahrzeugwäsche
- BGHW-Reihe »Gefährdungsbeurteilung kompakt« A 132: Tankstellen (im »Kompendium Arbeitsschutz« auf bghw.de)
- BGHW-Reihe »Unfälle verhindern« U 4: Unfälle durch rückwärtsfahrende Lkw und Erdbaumaschinen (im »Kompendium Arbeitsschutz« auf bghw.de)
- BGHW-Reihe »Unfälle verhindern« U 5: Unfälle durch ungesicherte Fahrzeuge (im »Kompendium Arbeitsschutz« auf bghw.de)
- BGHW-Wissen W 13-9: Gefahrstoffe – Flüssiggas (im »Kompendium Arbeitsschutz« auf bghw.de)
- BGHW-Wissen W 37-3 und weitere: Betrieblicher Brandschutz (im »Kompendium Arbeitsschutz« auf bghw.de)
- BGHW-Wissen W 48-1: Umgang mit Zahlungsmitteln: Raubprävention und Verhalten bei Raubüberfällen (im »Kompendium Arbeitsschutz« auf bghw.de)